

Schutzkonzept – ab 20. Dezember 2021 – 24. Januar 2022

(Mehrzweckhalle, Seesichthalle, Aussenplätze der Politischen Gemeinde Egnach)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Massnahmen der COVID-19-Verordnung verschärft. Wichtiger Bestandteil der neuen Massnahmen ist die ausgeweitete Zertifikatspflicht und Maskenpflicht. Dieses Schutzkonzept unterscheidet zwischen Trainings und Proben und Veranstaltungen mit und ohne Zertifikat. Des Weiteren ist die Gemeinde Egnach zuständig bei der Beurteilung und Umsetzungskontrolle von Schutzkonzepten bei Veranstaltungen und Trainings in den eigenen Räumlichkeiten. Die Gemeinde Egnach ist Betreiberin von öffentlichen Anlagen und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 17. Dezember 2021 sowie den kantonalen Verschärfungen vom 30. November 2021.

Grundsätze

- **Einhaltung des Schutzkonzeptes** der Politischen Gemeinde Egnach
- **Erarbeitung Schutzkonzept:** Jeder Mieter, ob Veranstalter oder Verein erarbeitet ab einer Gruppengrösse von 5 Personen ein Schutzkonzept mit untenstehenden Vorgaben. Das Schutzkonzept ist mind. eine Woche vor Veranstaltung an rietzelq@egnach.ch einzureichen.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Jede Person beachtet die Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit zu Hygiene und Verhalten.
- **Nur gesund und symptomfrei:** Besucher/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training / Probe oder der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Maskenpflicht:** Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmaske im Sinne der vorliegenden Bestimmung dar. Für folgende Personen ist eine Ausnahme vorgesehen:
 - Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. (Ausnahme Schulbetrieb)
 - Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- **Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen**
 - Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung.
 - Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
 - Für die Desinfektion der Materialien stehen Desinfektionstücher zur Verfügung. Die Vereine sind selber dafür zuständig.
- **Erläuterungen 3G, 2G, 2G+ (für Personen ab 16 Jahren)**
 - **3G:** Impf-, Genesungs-, oder Testzertifikat
 - **2G:** Ein Impf- oder Genesungszertifikat ist in allen Innenräumen der Anlagen erforderlich. Dabei gilt eine generelle Maskenpflicht sowie Sitzpflicht bei Verpflegung.
 - **2G+:** Impf- oder Genesungszertifikat **und** ein negatives Testergebnis. Dies hebt die Sitz- sowie Maskenpflicht auf. Wenn die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, fällt die Testpflicht bei 2G+ weg.

Verantwortlich:

Loredana Näf, loredana.naef@egnach.ch, 071 474 77 68

Christian Feuz, christian.feuz@egnach.ch, 071 474 77 20

Vereinsaktivitäten (Trainings- und Proben)

Allgemein

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gilt Folgendes

Mit Zertifikatspflicht **2G** (ab 16 Jahren)

- **Maskenpflicht** gilt auch während Aktivität, **ausser** man beschränkt den Zugang auf **2G+**. Es kann nur auf die Maske verzichtet werden, wenn alle Teilnehmenden die Voraussetzungen erfüllen.
- Die Zertifikatspflicht 2G gilt ebenfalls für die Leiter der Aktivität
- Keine Personenbeschränkungen
- Wirksame Lüftung

Ohne Zertifikatspflicht

- **Innenbereich:** (nur mit Teilnehmern **unter 16 Jahren** möglich)
 - Aktivität in abgetrennten Räumlichkeiten zu anderen Gruppen
 - Wirksame Lüftung
 - Für Teilnehmer unter 16 Jahren gilt bei 2G und 2G+ weder die Masken- noch die Zertifikatspflicht.
- **Aussenbereich:**
 - Keine Einschränkungen

Schutzkonzept – Massnahmen in Bezug auf:

- Regelungen im Innenbereich/Aussenbereich
- **Grundsatz:** Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene vorsehen.
- Geordnete und lückenlose Durchführung der **Zugangskontrolle**, einschliesslich der Schulung des Personals.
- **Schutz vor einer Ansteckung:** Es müssen Massnahmen vorgesehen werden, welche die Einhaltung der Maskentragepflicht, Händedesinfektionsmittel, Reinigung von Kontaktflächen, genügend Abfalleimer und Regelung «Symptomfrei» gewährleisten.
- **Information der anwesenden Personen:** Der Veranstalter informiert die anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen.
- **Verantwortung:** Es muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt verantwortliche Person bezeichnet werden.

Für die Zertifikatsprüfung steht das kostenlose App «COVID Certificate Check» zur Verfügung.

Verantwortlich:

Loredana Näf, loredana.naef@egnach.ch, 071 474 77 68

Christian Feuz, christian.feuz@egnach.ch, 071 474 77 20

Veranstaltungen und Zuschauerregeln mit Zertifikat

Grundsätzlich gilt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Privatanlässe) in Innenräumen eine Zertifikatspflicht (mind. 2G) für Personen ab 16 Jahren.

– **Draussen:**

- Einlass nur mit 2G oder 2G+ (für Personen ab 16 Jahren)
- Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung
- Generelle **Maskenpflicht und Sitzpflicht** (Sitzpflicht während Konsumation) in Innenräumen. Wird der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat sowie zusätzlich einem negativen Testresultat (**2G+**) beschränkt, entfallen Sitz- und Maskenpflicht.

– **Draussen:**

- ab 300 Personen, beschränkter Einlass auf Personen (ab 16 Jahren) mit einem Impf-, Genesungs-, oder Testzertifikat 3G. Es kann auch freiwillig auf 2G oder 2G+ beschränkt werden.
- Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation (ausser 2G+)

Schutzkonzept – Massnahmen in Bezug auf:

- Geordnete und lückenlose Durchführung der **Zugangskontrolle**, einschliesslich der Schulung des Personals
- Überprüfung der Identität der Personen anhand geeigneter **Identitätsnachweis** mit Foto
- Information der Besucher/innen und Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats und einem allfälligen negativen Testergebnis, sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen
- Die **Hygiene**, insbesondere Bereitstellung von Desinfektionsmittel, periodische Reinigung, Lüftung
- Maskenpflicht für Arbeitnehmer/innen und anderen tätigen Personen, die Kontakt zu Besucher oder Gästen haben.
- **Information der anwesenden Personen:** Der Veranstalter informiert die anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen.
- **Verantwortung:** Es muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt verantwortliche Person bezeichnet werden.

Für die Zertifikatsprüfung steht das kostenlose App «COVID Certificate Check» zur Verfügung.

Veranstaltungen und Zuschauerregeln ohne Zertifikat

Für Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gelten für Zuschauer/innen und Teilnehmende folgende Regeln:

- **Draussen:**
 - nur mit 2G oder 2G+ möglich
- **Draussen** (ausschliesslich Aussenbereiche):
 - max. 300 Personen
 - Maskenpflicht und Abstand einhalten
 - Tanzverbot für Besucher/innen
 - Keine Kontaktdatenerhebung
 - Sitzpflicht bei Konsumation

Ausnahmen (Grundrechtsschutz):

- Für religiösen Veranstaltungen, Bestattungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistung von Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung gelten Ausnahmen, folgendes ist zu beachten:
 - Max. 50 Personen
 - Maskenpflicht / Abstand einhalten
 - Konsumationsverbot
 - Kontaktdatenerhebung
- ➔ Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, gilt die Zertifikatspflicht.
- Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen
 - Keine Personenbeschränkung
 - Keine Zertifikatspflicht

Schutzkonzept – Massnahmen in Bezug auf:

- **Grundsatz:** Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung betreffend Hygiene, Abstand und obenstehende Massnahmen vorgesehen werden.
- **Schutz vor einer Ansteckung:** Es müssen Massnahmen vorsehen werden, welche die Einhaltung der Maskentragepflicht, Händedesinfektionsmittel oder Seife, Reinigung von Kontaktflächen, genügend Abfalleimer gewährleisten.
- **Begründung der Kontaktdaten:** Die Kontaktdaten (Namen, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) müssen erhoben werden, wenn es in Innenräumen während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden. Die Kontaktdaten müssen auf Verlangen der zuständigen Behörde, elektronisch ausgehändigt werden, sie dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und müssen bis 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- **Information der anwesenden Personen:** Der Veranstalter informiert die anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen.
- **Verantwortung:** Es muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt verantwortliche Person bezeichnet werden.

Verantwortlich:

Loredana Näf, loredana.naef@egnach.ch, 071 474 77 68
Christian Feuz, christian.feuz@egnach.ch, 071 474 77 20

Schlusswort

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen/Veranstalter. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Organisatoren und Veranstalter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Organisatoren und Veranstalter sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und einhalten. Die Organisatoren sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Kommunikation

Die Gemeinde Egnach informiert die betroffenen Mieter per Mail zu dem Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.

Verwaltung und Hauswart Rietzelanlage